



Pefffenhausen, 06.12.2022

Informationen zur Schuleinschreibung 2023/24 an der Grundschule Pefffenhausen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Erstklasskinder 2023/24

Die Schuleinschreibung 2023/24 findet am Montag, 20.03.2023 an der Grundschule Pefffenhausen statt.

Eine Einladung mit Terminvergabe wird an alle Kindertagesstätten zeitgerecht übermittelt.

Bei der Schuleinschreibung wird an verschiedenen Stationen die Schulreife der zukünftigen Erstklasskinder spielerisch überprüft.

Die Erziehungsberechtigten kommen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung am 20.03.2023. Bitte bringen sie folgende Unterlagen, sofern nicht vorher von der Schulverwaltung abgefragt, zur Schuleinschreibung mit.

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- ggf. Sorgerechtsbeschluss
- Bescheinigung Vorschuluntersuchung und Masernschutz
- ggf. Zurückstellungsbescheid
- "Informationen für die Schule" vom Kindergarten (freiwillig)

„Korridor-Kinder“ oder „Kann-Kinder“

Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2023 sechs Jahre alt werden, gibt es einen sogenannten Einschulungskorridor: Die sogenannten „Kann-Kinder“ oder „Korridor-Kinder“, also die von Juli bis September Geborenen, durchlaufen die Einschulungsuntersuchung sowie das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder.

Dabei stehen die Schulen den Eltern bei ihrer Entscheidung mit Beratung und Empfehlung zur Seite. Auf dieser Grundlage entscheiden die Eltern dann frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird. **Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Jahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 11. April 2023 schriftlich mitteilen.** Geben die Eltern der „Korridor-Kinder“ bis zum 11. April keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Schulpflicht

Nach Art. 37 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) werden mit Beginn des Schuljahres 2023/24 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2023 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden bzw. den Einschulungskorridor genutzt haben.

Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterliegt der Schulpflicht.

Genauereres können Sie auch auf der Homepage des Kultusministeriums nachlesen:

<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/grundschule.html>

Ganz herzlich laden wir Sie zu unserem **Informationse Elternabend** für Eltern der neuen Erstklässler am **Donnerstag, den 02.03.2023**, um **19.00 Uhr** ein.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!



Gabriele Lechner, Rektorin und das Lehrerkollegium der Grund- und Mittelschule Pfeffenhausen